

Mietbedingungen für Casa al Sole, Travale

1. Mietvertrag

1.1. Der Mietvertrag zwischen dem Eigentümer (Victor Bader, Travale/Italien) und dem Mieter kommt mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung bei der Buchungsstelle zustande.

1.2. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Buchungsstelle vorbehaltlos schriftlich bestätigt worden sind.

1.3. Das Mietverhältnis umfasst das Mietobjekt einschliesslich Inventar. Der Mieter hat das Mietobjekt sorgfältig zu behandeln. Er haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden. Diese müssen vor der Abreise dem Eigentümer gemeldet und bezahlt werden.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Der Rechnungsbetrag wird fällig bei Erhalt der Rechnung und hat bis spätestens 60 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Bei nicht fristgerechtem Eintreffen der Zahlung kann der Eigentümer das Mietobjekt ohne Vorankündigung unter Geltendmachung der Annullierungskosten gemäss Ziffer 3.2.ff anderweitig vergeben.

2.2. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 60 Tage vor Mietantritt) soll die Zahlung so schnell wie möglich erfolgen.

2.3. Die Spesen für die Banküberweisung gehen zu Lasten des Mieters.

3. Annullierung

3.1. Die Annullierung einer Buchung hat persönlich oder mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

3.2. Bei einer Annullierung wird neben anfallenden Annullierungskosten (gemäss Ziffer 3.3.) eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100.- pro Auftrag erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr wird nicht durch eine Annullierungskostenversicherung gedeckt.

3.3. Bei einer Annullierung werden folgende Annullierungskosten berechnet:

- 10% des Gesamtmietpreises zwischen dem 120. und 60. Tag vor Mietantritt.
- 50% des Gesamtmietpreises bei Mitteilung zwischen dem 60. und 30. Tag vor Mietantritt.
- 80% bei späterem Rücktritt.

Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Annullierung bei der Buchungsstelle. Tritt ein Mieter von seinem Vertrag zurück, kann er, anstatt die Annullierungsgebühren zu bezahlen, einen Ersatzmieter aufbieten.

3.4. Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4. Beanstandungen

4.1. Entspricht eine erbrachte Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Mieter einen Schaden, so ist er berechtigt und verpflichtet, beim Eigentümer unverzüglich diesen

Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Kann innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet werden, sind allfällige Ersatzansprüche sofort mitzuteilen.

4.2. Sollten zu Beginn oder während des Aufenthaltes Mängel am Mietobjekt, dessen sanitären oder elektrischen Installationen oder am Swimmingpool auftreten oder andere Leistungen zu beanstanden sein, müssen diese dem Eigentümer unverzüglich mitgeteilt werden. Stillschweigen gilt als Anerkennung des vertragsmässigen Zustandes einer vereinbarten Leistung.

4.3. Im Falle von Unterbrechungen in der Gas-, Strom- oder Wasserversorgung ist der Eigentümer bei der Behebung gerne behilflich. Er kann aber für solche Ausfälle nicht haftbar gemacht werden.

4.4. Die Wohnung wird vom Eigentümer sauber übergeben. Beanstandungen müssen ihm unverzüglich gemeldet werden (s. Ziff. 4.2.) Am Ende des Aufenthaltes ist das Mietobjekt in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Andernfalls ist der Eigentümer berechtigt, allfällige durch einen zusätzlichen Reinigungsaufwand entstehende Mehrkosten zu verrechnen.

5. Haftungsausschluss

5.1. Der Eigentümer haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Versäumnisse seitens des Mieters vor oder während der Reise.
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse/Beeinträchtigungen durch Dritte, die an der Erbringung der vertraglichen Leistung nicht beteiligt sind.
- Höhere Gewalt oder Ereignisse, welche trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar waren.

5.2. Die Benutzung des Pools erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Diverses

6.1. Hunde dürfen nur mit schriftlicher Zusage der Buchungsstelle mitgenommen werden und müssen so gehalten werden, dass sie andere Gäste nicht stören und die Wohnungseinrichtung nicht beschädigen.

6.2. Die Wohnungsübergabe erfolgt samstags ab 16.00 Uhr. Abweichungen sollten dem Besitzer gemeldet werden. Die Abreise sollte bis spätestens 09.00 Uhr am Abreisetag erfolgen, da die Wohnungen für die nachfolgenden Gäste vorbereitet werden müssen.

6.3. Pro Wohnung dürfen nicht mehr Personen untergebracht werden, als gebucht worden sind. Zelte sowie Wohnmobile werden auf dem Grundstück nicht geduldet.

6.4. Der Abschluss dieses Mietvertrags erfolgt nach italienischem Recht. Der Gerichtsstand ist Grosseto, Italien.